

# Allgemeine Preise der Grundversorgung der EMB Energie Brandenburg GmbH und deren Zusammensetzung

für das Teilnetz Brandenburg im Netzgebiet der Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg (NBB) und die PLZ 16727 im Netzgebiet der Stadtwerke Velten

## Stand

Es findet eine Bestabrechnung<sup>1</sup> statt.

| Preisstufe 1 (bis 6.000 kWh/Jahr)  |         |
|--|---------|
| verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto) <sup>2</sup>  | €/Monat |
| Arbeitspreis (brutto) <sup>2</sup>   | ct/kWh  |
| <b>In den o. g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:</b> |         |
| verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)  | €/Monat |
| Arbeitspreis (netto)   | ct/kWh  |

  

| Preisstufe 2 (ab 6.001 kWh/Jahr)   |         |
|--|---------|
| verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto) <sup>2</sup>  | €/Monat |
| Arbeitspreis (brutto) <sup>2</sup>   | ct/kWh  |
| <b>In den o. g. Endpreisen ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:</b> |         |
| verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)  | €/Monat |
| Arbeitspreis (netto)   | ct/kWh  |

| Erläuterung zu einfließenden Kostenbelastungen  |               |
|---|---------------|
| <b>Bei einem Verbrauch bis 5.000 kWh/Jahr fließen in die o. g. Netto-Arbeitspreise unter anderem ein:</b>   |               |
| Energiesteuer auf Erdgas  | ct/kWh        |
| Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden bis 25.000 Einwohner bei Lieferung des Erdgases ausschließlich für Kochen und Warmwasserbereitung) <sup>3</sup> | ct/kWh        |
| Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG (CO <sub>2</sub> -Preis) <sup>4</sup>                              | ct/kWh        |
| <b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen<sup>5,6</sup></b>  | <b>ct/kWh</b> |
| <b>Bei einem Verbrauch ab 5.001 kWh/Jahr fließen in die o. g. Netto-Arbeitspreise unter anderem ein:</b>  |               |
| Energiesteuer auf Erdgas  | ct/kWh        |
| Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden bis 25.000 Einwohner bei sonstigen Erdgaslieferungen) <sup>3</sup>  | ct/kWh        |
| Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG (CO <sub>2</sub> -Preis) <sup>4</sup>                              | ct/kWh        |
| <b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen<sup>5,6</sup></b>  | <b>ct/kWh</b> |

<sup>1</sup> Die für Ihren individuellen Jahresverbrauch günstigste Preisstufe wird der Jahresabrechnung zugrunde gelegt.

<sup>2</sup> Die genannten Bruttopreise sind kaufmännisch auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer. Berechnungsgrundlage in den Abrechnungen und bei den Abschlägen sind die angegebenen Netto-Arbeitspreise und Netto-Grundpreise.

<sup>3</sup> Bei Gemeinden mit 25.001-100.000 Einwohnern gilt eine Konzessionsabgabe von ct/kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh/Jahr und von ct/kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh/Jahr. Bei Gemeinden mit 100.001-500.000 Einwohnern gilt eine Konzessionsabgabe von ct/kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh/Jahr und von ct/kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh/Jahr.

<sup>4</sup> Der ausgewiesene CO<sub>2</sub>-Preis in ct/kWh wurde aus dem gesetzlich in Euro/t vorgegebenen Preis für Emissionszertifikate errechnet (§ 10 Brennstoffemissionshandelsgesetz - BEHG). Dabei wurden die Regelungen der Verordnung über die Emissionsberichterstattung nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz für die Jahre 2023 bis 2030 (Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 - EBeV 2030) vom 21. Dezember 2022 zugrunde gelegt.

<sup>5</sup> Bei Gemeinden mit 25.001-100.000 Einwohnern ergibt sich ein Saldo der einfließenden Kostenbelastungen von ct/kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh/Jahr und von ct/kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh/Jahr. Bei Gemeinden mit 100.001-500.000 Einwohnern ergibt sich ein Saldo der einfließenden Kostenbelastungen von ct/kWh für Verbräuche bis 5.000 kWh/Jahr und von ct/kWh für Verbräuche ab 5.001 kWh/Jahr.

<sup>6</sup> Der unter „Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen“ angegebene Betrag wurde kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.